

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 21. November 2018

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
 Stadtrat Dotzel
 Stadtrat Laumeister
 Stadträtin Zethner
 Stadtrat Siebentritt
 Stadtrat S. Salvenmoser (für Stadträtin T. Salvenmoser)
 Stadtrat Wetzel
 Verw.fachang. K. Schirmeister als Schriftführerin

Die Sitzung war öffentlich von TOP. 1 – 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 bis 22.20 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2016 und 27.06.2018

Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 02.03.2016 und 27.06.2018 zu genehmigen. Der Ausschuß beschließt diese Niederschrift zu genehmigen. Anmerkung von Herrn Stadtrat Laumeister, es werde noch geprüft ob er an der Sitzung am 02.03.2016 nicht teilgenommen hatte.

2. Vorstellung Evaluationsbericht OGTS-Kombi-Modell

Herr Bürgermeister Fath führte die Ergebnisse des Evaluationsberichts zum OGTS-Kombi-Modell vor.

Zusammenfassend sind folgende Punkte maßgeblich:

- Auslastung in Wörth gegeben!
- Betreuungsbedarf 16 – 18 Uhr tendenziell gegen Null
- Ferienbetreuung soll für alle Kinder praktiziert werden
- Konzeptionsnachteil OGTS-Kombi: Verpflichtung Tagesbuchungszeit 4 Tage!
- Kein Mittagessen in Kurzgruppe, sollte in Zukunft angeboten werden
- Bedarf von: Alleinerziehend, zwei berufstätige Elternteile, sozial benachteiligt
- Hausaufgabenbetreuung kritisch (Erwartungshaltung)
- Elternvertretung durch Elternbeirat (angesprochen), Elternkooperation unabdingbar
- Kooperationspraxis Schule – Kooperationspartner nicht befriedigend
- Finanzielle Entlastung für Kommune
- Förderantragsverfahren veraltet
- Personalumstrukturierung bei Modellwechsel schwierig (Anerkennung Qualifikation)
- Aufgabentrennung Leitung (Schule – OGTS)

Zur Ergebnisermittlung, ob dieses Modell so weitergeführt werden soll, wurden Fragebögen an die Eltern verteilt. Das Ausfüllen der Fragebögen ist nicht verpflichtend. Die Eltern haben aber Rückmeldung über den Erhalt der Bögen zu geben. Diese müssen bis Ende des Jahres zurückgegeben werden. Die Auswertung wird zwischen 2 bis 3 Monaten dauern. Im Anschluß werden Gespräche mit der Diakonie besprochen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlußfassung vorgelegt. Die Zahl der Betreuungsplätze in der OGTS ist festgeschrieben und bei den Anmeldefristen kann es durch Um- und Zuzug bedingte Änderungen geben. Der Ausschuß wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit informiert. Er nahm dies zur

Kenntnis.

3. Empfehlungsbeschuß Finanzausstattung Seniorenbeirat

Bislang verfallen die im Haushalt für die Arbeit des Seniorenbeirats angesetzten und nicht benötigten Mittel am Jahresende nicht. Nach Rücksprache mit dem Seniorenbeirat soll dies künftig nicht mehr so gehandhabt werden, nicht benötigte Mittel sollen zum Jahresende hin verfallen. Die Verwaltung empfiehlt, wie vorgeschlagen zu verfahren. Mit 7 : 0 Stimmen beschloß der Ausschuß der Empfehlung zu folgen

4. Zusammenfassung Förderrichtlinien der Stadt Würth a.Main bzgl. Vereine

Nach Beratung und Beschluss wurde die allgemeine Vereinsförderung wie folgt angepasst (Zusammenfassung), die Jugendförderrichtlinien bleiben auf Grund ihrer Aktualität unangetastet. Verwaltungsseitige Ergänzungen finden sich unter Besondere Förderung/Altstadtfest. Eine Entscheidungsfindung steht noch für die Förderung von Vereinsjubiläen aus.

Der Entwurf der Richtlinien sehen wie folgt aus:

Richtlinien zur Vereinsförderung (neben JFR und vertraglichen Vereinbarungen):

Allgemein:

- Die Stadt fördert die Tätigkeit der örtlichen Kirchen, Vereine und Institutionen, die kulturelle, sportliche oder soziale Ziele verfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderung erfolgt durch Geldleistungen oder auf sonstige geeignete Weise (z.B. Überlassung von Räumlichkeiten)

Die Gewährung von Geldleistungen setzt voraus:

- ~~den Nachweis der Gemeinnützigkeit~~ (wurde nach eingehender Diskussion gestrichen, da der Grundsatz der Gemeinnützigkeit gesetzlich genau definiert ist)
- einen Eigenanteil nach Abzug aller Zuwendungen für Investitionen und Baumaßnahmen von wenigstens 10% der geförderten Kosten

Fördersatz für Investitionen und Baumaßnahmen:

- der Hilfsorganisationen 25%,
- der Kirchen 15%
- der sonstigen Vereine und Institutionen 10%

der Gesamtkosten.

Die Förderung von Investitionen und Baumaßnahmen erfolgt nur, wenn mit der Beschaffung/ Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Eine Zustimmung der Stadt zur förderunschädlichen Beschaffung/zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn begründet keinen Anspruch auf Förderung

Die Förderung von Investitionen und Baumaßnahmen erfolgt auf Antrag. Die Stadt kann die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere einer Kosten- und Finanzierungsübersicht verlangen.

Förderung zu Erschließungskosten und Ausbau-/Ergänzungsbeiträgen:

- Kirchen- oder vereinseigene Grundstücke werden von der Stadt zu 100% gefördert

Pacht von städtischen Flächen:

- für Flächen der Stadt Würth a.Main zur Nutzung von Vereinszwecken wird eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 Euro erhoben unabhängig ihrer Größe. Hiermit sind alle Verbindlichkeiten diesbezüglich abgegolten. Diese Regelung gilt auch für Erbpachtverträge der Stadt mit den Vereinen.

Vereinsjubiläen:

- Förderung bis zum 100. Jubiläum alle 25 Jahre, danach alle 10 Jahre
- Betrag der Förderung: __ Euro/Jubiläumsjahr

Gewinn von Meisterschaften:

- Geldzuwendung nach Maßgabe der Bedeutung des Titels:

Besondere Förderung:

- Besonders gefördert wird das jährliche Altstadtfest/Mainländefest durch Gewährung eines Werbe- und Materialkostenzuschusses sowie Einsatz des Bauhofs ohne Ersatz der hierfür entstehenden Kosten
- Besonders gefördert werden außergewöhnliche Veranstaltungen (Geldersatzleistung, z.B. Einsatz des Bauhofs, eventuell auch gegen ermäßigten Kostenersatz)

Beschlussvorschlag:

Der BKSA beschließt mit 7 : 0 Stimmen die Förderung der Vereinsjubiläen bis 100 Jahre pauschal mit 2,50 Euro / Jubiläumsjahr und ab 100 Jahre Jubiläum einen Festbetrag in Höhe von 250,- Euro auszuführen.

Die Honorierung von Meisterschaften der Wörther Sportvereine und Mannschaften wurde bereits am 02.09.1985 festgelegt. Hier werden Meisterschaften, welche auf Kreis-, Bezirks-, Landes oder Bundesebene erzielt wurden mit 100 DM gefördert. Seit dem 02.07.2003 in 60 Euro umgewandelt.

Der BKAS beschließt mit 7 : 0 die Förderrichtlinien wie dargestellt

5. Bekanntgabe: Wechsel des Seniorenbeauftragten

Herr Rudi Bauer gab bekannt, aus Alters- und Gesundheitsgründen vom Amt des Seniorenbeauftragten zurücktreten zu wollen. Seitens des Seniorenbeirats wird Herr Bernd Lenk als Nachfolger vorgeschlagen, der seine Zustimmung hierzu erteilte. Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat. Der Ausschuß nahm dies zur Kenntnis.

6. Bekanntgabe

Herr Bürgermeister Fath gab folgendes bekannt

- Die Kosten für das neue Schullogo sich auf ca. 2.500 Euro belaufen werden. Derzeit sind bereits Spenden in Höhe von ca. 3.000 Euro von der Raiffeisenbank, Sparkasse, Ritter & Bauer sowie Wüst & Partner eingegangen.
Aufgrund der derzeitigen Witterung kann das neue Logo noch nicht angebracht werden. Sobald im Frühjahr die Wetterlage die zuläßt, soll die neue Beschriftung an der Schule, der Turnhalle und des Schwimmbades gemeinsam erfolgen.
Das Schulfest ist eine öffentliche Veranstaltung und wird durch die Schule organisiert. Leider wurden keine Plakate für diese Veranstaltung an öffentliche Einrichtungen verteilt.
- Die Rückmeldung zur örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 5 – 8 BayKiBiG in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege des Landratsamtes Miltenberg mit.
An dem Gespräch am 13.11.2018 nahmen Frau Fluhrer, Frau Eck und die Leitungen der KiTa´s teil.
Die Stadt Wörth a.Main verfügt derzeit über
- 36 Krippenplätze in 4 Gruppen und
- 150 Kindergartenplätze in 6 Gruppen.
Die Bedarfsplanung zeigt, daß in Zukunft 4 Krippengruppen mit insgesamt 48 Plätzen benötigt werden. Die Belegungszahlen zeigen, daß die vorhandenen Krippengruppen vollständig ausgelastet sind.
Daher ergeht die Empfehlung des Landratsamtes eine weitere flexible Krippen- und Kindergartengruppe zu planen. Diese Gruppe sollte baulich so konzipiert werden, daß sie sowohl für den Bedarf an Krippen- als auch Kindergartenplätzen genutzt

werden kann.

Es werden nun weitere Gespräche zwischen der Regierung von Unterfranken, Frau Fluhra, Frau Eck und Frau Haseler stattfinden um unter anderem Anträge für Fördergelder zu stellen. Der Ausschuß wird weiterhin mit weiteren Informationen auf dem Laufenden gehalten.

7. Anfragen

Keine Anfragen

8. Beratung zu einer möglichen Übernahme des Pfarrzentrums

Herr Bürgermeister Fath legte dem Ausschuß aktuelle Belegungspläne aller in Wörth verfügbaren Räumlichkeiten, welche für Vereinsarbeit genutzt werden, sowie ein Entwurf des Erbpachtvertrages der Diözese vor.

Nach genauerer Betrachtung wurde festgestellt, daß vereinzelte Belegungen der Räumlichkeiten des Pfarrzentrums auf andere Räume umverteilt werden. Problematisch ist allerdings die Umverlegung der Tanzgruppen des Turnvereines, aufgrund der Uhrzeiten und der Größe der einzelnen Übungsgruppen.

Der Ausschuß erkundigte sich über die Nutzung des Anbaus der Schule und der Räumlichkeiten im Vereinshaus im 1. OG, nachdem die Krippe wieder in die Kindertagesstätten Einrichtung integriert wird.

Herr Bürgermeister Fath teilte mit, daß der Anbau in der Schule als vollwertiges Klassenzimmer genutzt wird, daß es vor ein paar Jahren eine dreizügige 1. Klasse gab und die Schule nur für zweizügige Klassen konzipiert wurde.

Die freiwerdenden Räumlichkeiten im Vereinshaus sollen dem Museum angegliedert werden, da die Kapazitäten des Museums komplett ausgeschöpft sind.

Die Eckdaten des Erbpachtvertrages sehen wie folgt aus:

- Erbbaurechtsaufhebung DJK Wörth (Recht bis 03.07.2078)
- Neubestellung Gesamterbbaurecht: Mitberechtigte Stadt Wörth 75 %
Mitberechtigte DJK Wörth 25 %
- Künftige Nutzung: Untergeschoss zu Vereinszwecken wie bisher (DJK Wörth), übrige Teile für gemeindliche Zwecke (Stadt Wörth / Jugendheim) darüber hinaus auch zu Wohnzwecken
- Dauer: Erbbaurecht endet mit Ablauf 31.12.2117
- Instandhaltungsverpflichtung (und weitere allgemeine Regeln zum Erbbaurecht)
- Erbbauzins: 1.724 Euro p.a.
- Wertbeständiger Erbbauzins: Berechnung anhand Verbraucherpreisindex D, Festlegung alle 3 Jahre, nur bei Änderung des Preisindex von mehr als 10 %
- Vorkaufsrecht für das Grundstück
- Gegenleistung für Einräumung des Erbbaurechts: Übernahme der Verbindlichkeiten (Schuldübernahme) in Höhe von 357.597,61 Euro (Stichtag 31.12.2019<9, ein Darlehen muss umgeschuldet werden)
- Erstattung von Vorsteuerrückforderungen seitens der Stadt Wörth (bei BgA wahrscheinlich keine Folgekosten, Betrag ca. 25.000 Euro)
- - Übernahme Mietverhältnis Hausmeister Wohnung
- Kostenfreies Mitbenutzungsrecht Pfarrei St. Nikolaus am Pfarrer-Josef-Kerber-Saal für 8 Veranstaltungen jährlich (gesonderter Vertrag zu Details vorbehalten)

Nachrichtlich:

Zwischenzeitlich wird ein Angebot seitens der Diözese Würzburg vorbereitet, daß den Ankauf des Grundstücks beinhaltet. Nähere Details sind derzeit nicht bekannt (außer eventueller Ratenzahlung), Größenordnung geschätzt zwischen 200.000 – 300.000 Euro. Vorteile

liegen in der einfacheren Abwicklung und der Gestaltungsfreiheit.

Nach intensiver Beratung des Ausschusses spricht dieser folgende Empfehlung für den Stadtrat aus:

- Kauf des Gebäudes und des Grundstückes
- Keine Rückerstattung von Vorsteuerforderungen
- Bei kostenfreies Mitbenutzungsrecht der Pfarrei St. Nikolaus am Pfarrer-Josef-Kerber-Saal für 8 Veranstaltungen jährlich wir ein Zeitraum begrenzt, z.B. 30 Jahre oder die Pfarrei mietet die Räume an, wie jede andere Gruppierung ohne daß irgendein Passus darüber im Vertrag genannt wird

Eckdaten zur bisherigen Nutzung des Pfarrzentrums (2017):

- 52 Einzelveranstaltungen plus Nutzung von Vereinen
- Einnahmen ca. 30.000 Euro / Jahr dadurch
 - 1/3 durch Vereine
 - 2/3 durch Privatveranstaltungen
- Kosten: ca. 40.000 Euro (Personal)

Nach intensiver Beratung des Ausschusses spricht dieser folgende Empfehlung für den Stadtrat aus:

- Gewerbliche Nutzung des Jugendheimes
- Vorlage Aufstellung Anzahl und Kosten des benötigten Personals
- Vorlage Aufstellung Kosten der Einnahme der div. Veranstaltungen und Fixkosten der Vereine
- Vorlage Aufstellung der finanziellen Prüfung in der Haushaltsplanung
 - nur Übernahme des Gebäudes (ca. 500.000 Euro)
 - Übernahme des Gebäude (ca. 500.000 Euro) und Kauf des Grundstückes (ca. 2.000 m²) (200.000 – 300.000 Euro) mit notwendig anstehenden Renovierungen (ca. 100.000 Euro)

Wörth a. Main, den 22.11.2018

A. Fath
Erster Bürgermeister

K. Schirmeister
Protokollführerin